

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/628/2023

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 15.11.2023	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.11.2023	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	29.11.2023	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			

Betreff:

Abfallwirtschaftskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat stimmt:

- 1) den Änderungen der geplanten Maßnahmen für das Abfallwirtschaftskonzept entsprechend der beigefügten Änderungsübersicht der Anlage 1 zu.
- 2) dem beigefügten überarbeiteten Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes der Anlage 2 zu und beauftragt den EWL mit der Veröffentlichung.
- 3) zu, dass der EWL im Zusammenhang mit der im Abfallwirtschaftskonzept beschlossenen Einrichtung eines Second-Hand-Kaufhauses, die Federführung im Stadtkonzern übernimmt und eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis Ruhango – Kigoma findet.

Begründung:

Mit dem Verwaltungsratsbeschluss vom 10.05.2023 wurde dem grundsätzlichen Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes zugestimmt. Im Zeitraum vom 15.05.2023 bis zum 30.06.2023 wurde die Bürgerschaft und die Naturschutzvereinigungen sowie die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft, die im Bereich der Stadt Landau tätig sind, beteiligt. Die Anregungen wurden gesammelt und in den Entwurf eingearbeitet (siehe Anlage 4: Ergebnis Beteiligung der Öffentlichkeit)

Mit dem Schreiben vom 15.06.2023, das den EWL am 20.06.2023 erreichte, beantragt die Stadtratsfraktion der Freien Wähler Gruppe Landau, „dass die grünen Wertstofftonnen (Biotonnen) über die 38. KW hinaus wöchentlich geleert werden“ sollen. Hierzu hat der EWL mit dem Schreiben vom 22.06.2023 Stellung genommen (siehe Anlage) und auf geeignetere Maßnahmen mit einem deutlichen Bezug zum Klimaschutz hingewiesen, die ebenfalls Gegenstand des Abfallwirtschaftskonzeptes 2023 sind.

Bei einer kurzfristig Ende August noch durchgeführten repräsentativen Telefonumfrage ergab sich bezogen auf die Änderung der Abfuhrfrequenz nachfolgende Auffassungen in der Bevölkerung:

- In Bezug auf die künftige Ausrichtung der Bioabfallentsorgungs-Angebote des EWL zeigt sich ein gespaltenes Bild: Die Bevölkerung befürwortet latent eine Ausweitung einer höheren Abholfrequenz für die Biotonne, oder lehnt dies zumindest nicht mit großer Überzeugung ab (Erhöhung Komfort). Dies betrifft selbst Personen in großen Wohnanlagen, bei denen vermutlich nur geringe Mengen an Gartenabfällen anfallen.
- Demgegenüber würde nur eine Minderheit der Befragten Zusatzkosten zur Ausweitung der Bio-Abfuhr in Kauf nehmen. Insbesondere Mieter und Personen aus Mehrfamilienhäusern zeigen sich demgegenüber skeptisch. Einige offene Antworten enthalten den Wunsch, nicht finanziell belastet zu werden, wenn im eigenen Haushalt kein Bedarf für eine häufigere Abholung der Biotonne besteht.
- Jedoch kippt das Meinungsbild eher in Richtung Ablehnung, sobald die Übernahme von zusätzlichen Kosten in die Fragestellung mit aufgenommen wird; vor allem bei Befragten, die in Mehrparteienhäusern wohnen.

Die zusätzliche saisonale Erfassung von Grünabfällen war, neben zahlreichen anderen, als Prüfauftrag bereits in der alten Entwurfsfassung des Abfallwirtschaftskonzepts 2023 vorgesehen. Nach Prüfung und Bewertung des organisatorischen Aufwands, sowie wirtschaftlicher und klimarelevanter Kriterien, wurden verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung in der Sitzung des Verwaltungsrates am 04.10.2023 gegenübergestellt und eine Variante vorgeschlagen.

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzung wurde entschieden, dass die Beschlussvorlage mit der EWL Vorzugsvariante „Zusätzliche Bündelsammlung mit einem Sammelfahrzeug“, mit dem Fokus auf nachhaltiger Erfassung der Abfallströme, nicht abstimmungsfähig war. Stattdessen hat sich der Verwaltungsrat überwiegend für die kundenorientierte Variante „Erweiterung des wöchentlichen Abfuhrhythmus der Biotonne“ zur Mengensteigerung der Grünabfälle ausgesprochen.

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzepts wurde dahingehend entsprechend überarbeitet (siehe Anlage 5), sodass ab 2024 die wöchentliche Bioabfallsammlung zum Zwecke der saisonalen Erfassung von Grünabfällen im Spätjahr um die Monate Oktober und November ausgeweitet werden soll. Durch die Erweiterung der verdichteten Biotonnenabfuhr soll der Komfort der Anschlusspflichtigen durch eine Minimierung der Transportwege erhöht werden. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass zusätzliche Mengen realisiert werden können. Allerdings ist eine klimaoptimierte Verwertung insofern eingeschränkt, als das keine Trennung von holzigen Grünabfällen für eine Hackschnitzelerzeugung mit anschließender thermischer Verwertung erfolgt. Stattdessen werden die, über die Biotonne erfassten Gartenabfälle aufwändig in der Vergärungsanlage behandelt. Holzige bzw. Lignin haltige Baum- und Strauchschnitte sind für dieses Behandlungsverfahren aus energetischer Sicht ungeeignet. Hinzu kommt, dass die Gartenabfälle emissionsintensiv über zusätzliche Leerungstouren gesammelt werden.

Ein erweiterter Abfuhrservice führt, wie in der letzten Verwaltungsratssitzung ausgeführt, zu höheren Abfuhrkosten. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass aufgrund der Einheitsgebühr in Landau die Kosten auf alle Gebührenpflichtigen umgelegt werden, auch wenn nicht alle einen Vorteil durch den zusätzlichen Service haben.

Perspektivisch ist es bei der Einführung einer leerungsbasierten Gebührenabrechnung der Biotonne möglich, entstehende Kosten nach individueller Inanspruchnahme leerungsbasiert abzurechnen. Dies setzt allerdings die grundlegende Überarbeitung der

bisherigen Gebührenstruktur voraus. Weiterhin widerspricht dies dem bisher erfolgreich verfolgten Grundsatz, ein großes Behältervolumen dauerhaft ohne Zusatzgebühr zur Verfügung zu stellen.

Die Vermeidung von Abfällen durch das wieder Inverkehrbringen gebrauchter Gegenstände ist ein wesentliches Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Eine Möglichkeit von hoher gesellschaftlicher Akzeptanz stellt hier der Betrieb eines Second-Hand-Kaufhauses dar. In Landau gibt es eine erfolgreiche Initiative, der Freundeskreis Ruhango-Kigoma. Der Freundeskreis pflegt für die Stadt Landau die Partnerschaft mit dem Distrikt Ruhango in Ruanda. Er betreibt den gleichnamigen Second-Hand-Markt. Der EWL kann hier durch Bereitstellung eines Gebäudes die Situation deutlich verbessern. Ein eigener Betrieb eines Second-Hand-Marktes ist nicht vorgesehen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Anlagen:

- Anlage 1 „Änderungsübersicht Maßnahmen AWK 2023“
- Anlage 2 „Aktualisierter Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2023“
- Anlage 3 „Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 15.06.2023 und Stellungnahme des EWL zum Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 22.06.2023“
- Anlage 4 „Ergebnisbericht von LQM zur Bürgerbefragung zur Zufriedenheit und Abholrhythmus der Biotonne“
- Anlage 5 „Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit“

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Schlusszeichnung: